

## Abschlussbericht

September 2010

### *Arbeitsgruppe des Kontaktausschusses*

### *"Gemeinsame Prüfungsnormen und vergleichbare Prüfungsmaßstäbe im EU-Kontext"*

In seiner Sitzung vom 11. und 12. Dezember 2006 in Warschau beschloss der Kontaktausschuss, "eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) mit der Aufgabe einzusetzen, auf den international anerkannten Prüfungsgrundsätzen aufbauende und an den EU-Kontext angepasste gemeinsame Prüfungsnormen und vergleichbare Prüfungsmaßstäbe zu erarbeiten".

Diese Arbeitsgruppe stieß während ihres gesamten Bestehens auf reges Interesse, was auch daran deutlich wird, dass an ihren vom EuRH ausgerichteten und unter dessen Vorsitz durchgeführten Sitzungen 21 ORKB teilnahmen. Die Arbeitsgruppenmitglieder kamen überein, in den Mittelpunkt ihrer Arbeit das Ziel zu stellen, den ORKB ein besseres Verständnis der bei Auslegung und Anwendung der internationalen Prüfungsgrundsätze zu verfolgenden Ansätze zu ermöglichen. Als Ausgangspunkt wählten sie die für den EU-Kontext am ehesten relevanten bestehenden Prüfungsgrundsätze, unter besonderer Berücksichtigung EU-spezifischer Aspekte.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit berücksichtigte die Arbeitsgruppe in vollem Umfang die laufenden Arbeiten des INTOSAI-Ausschusses für berufliche Normen sowie der betreffenden INTOSAI-Unterkomitees im Zusammenhang mit der Ausarbeitung Internationaler Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (*International Standards of Supreme Audit Institutions, ISSAI*) für Prüfungen der Rechnungsführung, Compliance-Prüfungen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen. In diesen Ausschüssen waren auch einige Mitglieder der Arbeitsgruppe vertreten. Aufgrund dieser aktuellen Entwicklungen im Bereich der internationalen Prüfungsgrundsätze benötigte die Arbeitsgruppe mehr Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben als ursprünglich vorgesehen. Andererseits führte die intensive Erörterung innerhalb der Arbeitsgruppe dazu, dass sie einen wertvollen Input zur Arbeit der INTOSAI im Bereich der beruflichen Normen leisten konnte.

Auf der Grundlage ihrer Tätigkeit zu den relevantesten gemeinsamen Prüfungsgrundsätzen stellte die Arbeitsgruppe eine Sammlung von Fallstudien und Beispielen konkreter **Compliance-Prüfungen** der ORKB im Bereich der EU-Finanzmittel zusammen. Anhand der von den Arbeitsgruppenmitgliedern gesammelten Erfahrungen wurden die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zwischen den EU-ORKB betrachtet und Möglichkeiten aufgezeigt, wie diese Zusammenarbeit auf bilateraler oder multilateraler Ebene verstärkt und in die Praxis umgesetzt werden könnte.

Ferner kam die Arbeitsgruppe überein, dass ihre Tätigkeit auch die **Wirtschaftlichkeitsprüfungen** als wichtigen Teil einer potenziellen Zusammenarbeit sowie den Austausch individueller Prüfungserfahrungen in diesem Bereich und eine genauere Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der diesbezüglichen Ansätze der EU-ORKB betreffen sollte.

Vor diesem Hintergrund fungierte die Arbeitsgruppe als fachliches Forum, in dessen Rahmen für ein breites Themenspektrum zahlreiche konkrete, den EU-Kontext betreffende Prüfungsergebnisse und -erfahrungen sowie Fallstudien gesammelt, vorgestellt und zusammengestellt wurden. Um die verschiedenen Strukturen und Ansätze der einzelnen Prüfungsbehörden besser beurteilen und die gegenseitige Kenntnis vertiefen zu können und damit eine weitere Zusammenarbeit zu erleichtern, beschlossen die Arbeitsgruppenmitglieder die Durchführung einer **Bestandsaufnahme** der jeweiligen rechtlichen Rahmen und Mandate der ORKB, der Arten der durchgeführten Prüfungen und der von den ORKB veröffentlichten Berichte mit EU-Bezug unter Berücksichtigung der Häufigkeit und Adressaten dieser Berichte.

Als Einleitung zu den drei oben erwähnten Dokumenten wurde eine **Präambel** formuliert. Diese enthält eine umfassende Beschreibung des Auftrags der KA-Arbeitsgruppe, des Kontexts und der Ergebnisse ihrer Tätigkeit sowie eine Einschätzung des mit den von ihr erstellten Dokumenten verbundenen Mehrwerts. Dem Kontaktausschuss werden nunmehr folgende Dokumente vorgelegt:

- a) Informationen über die Vorgehensweisen der ORKB bei der Prüfung der EU-Finanzmittel/Politiken im Rahmen der INTOSAI-Normen - Aufträge und Prüfungstätigkeiten der EU-ORKB im EU-Bereich - Ergebnisse einer Bestandsaufnahme;

- b) Informationen zu den ORKB-Vorgehensweisen bei der Prüfung der EU-Finanzmittel/Politiken im Rahmen der INTOSAI-Normen: Compliance-Prüfungen;
- c) Informationen zu den ORKB-Vorgehensweisen bei der Prüfung der EU-Finanzmittel/Politiken im Rahmen der INTOSAI-Normen: Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

Diese Dokumente werden als Gesamtpaket vorgelegt, doch können alle Teile - je nach Wunsch der ORKB - auch für sich betrachtet werden. Daher enthält jedes Einzeldokument als Einleitung die oben erwähnte allgemeine Präambel.

Zusätzlich dazu werden allen EU-ORKB von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete praktische Beispiele zur Verfügung gestellt. Dazu gehören der Entwurf einer Übereinkunft für koordinierte Prüfungen, der über die Website des EuRH abgerufen werden kann, sowie anschauliche Beispiele für die von einigen ORKB befolgte Praxis. Diese beinhalten praktische Beispiele für die Definition und Behandlung von Fehlern sowie die Analyse der Überwachungs- und Kontrollsysteme der zuständigen Stellen im Falle der geteilten Mittelverwaltung.

Die Dokumente der Arbeitsgruppe sowie die praktischen Beispiele werden den EU-ORKB auf dem CIRCA-Teil der Website des Kontaktausschusses zur Verfügung gestellt.

Mit der Vorlage der erwähnten Dokumente, welche eine Übersicht über die wichtigsten Leitlinien im EU-Kontext und ein umfassendes Bild der gegenwärtigen Prüfungstätigkeiten vermitteln und praktische Beispiele für Compliance-Prüfungen und Wirtschaftlichkeitsprüfungen enthalten, hat die Arbeitsgruppe den ihr vom Kontaktausschuss erteilten Auftrag erfüllt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe ist es zu einem intensiven und umfassenden Informations- und Erfahrungsaustausch gekommen. Die von ihr vorgelegten Ergebnisse und Produkte bieten eine solide Grundlage für eine weitere Vertiefung der Prüfungszusammenarbeit zwischen den ORKB und für die weitere Verbesserung der Rechenschaftspflicht für die EU-Finanzmittel. Die Arbeitsgruppe bittet daher den Kontaktausschuss um Annahme der von ihr vorgelegten neuen EntschlieÙung.